Gebührenordnung des TTVRH e.V.

Automatisches Ordnungsgeld (OG) gemäß der Wettspielordnung (WO) des DTTB sowie den Ausführungsbestimmungen (AB) des TTVN i. V. m. der Gebührenordnung (GO) des TTVN in den aktuellen Fassungen und den Kreistagsbeschlüssen vom 08.06.2001, 04.06.2004 und 11.01.2012.

Nr.	Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen	Rechtsquelle	Zuständ.	Höhe des OG	Höhe des OG
	ohne Wertungseinfluss	WO/AB des	Stelle	Damen / Herren	Jugend
	onne weitungsemmuss	TTVN		in €	in €
1.1	Verspätetes Beantragen einer Spielberechtigung für den	E.3.1.c.c	TTVN	5,00	
	Erwachsenenspielbetrieb				
1.2	Nichteingabe von Mannschaftsmeldungen in Click-TT	I. 2, /I.7.d, J. 10. d	SLS	10,00	7,50
1.3*	gestrichen				
1.4	Nichtteilnahme an Staffelsitzungen	H. 4. b	SLS	12,50	7,50
1.5	Verlegung eines Spieltermins	Н. 5. с	SLS	7,50	
1.6	Spielen in nicht zugelassener Spielkleidung je Spieler	A. 5, F. 2	SLS	7,50	
1.7	Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung je Spieler	A. 5.1	SLS	7,50	
1.8	Nichtvorlage des Mannschaftsmeldeformulars beim Spiel	J. 10.a	SLS	7,50	
1.9	Nichtvorlage der Spielberechtigungsliste beim Spiel	J. 10.a	SLS	7,50	
1.10	Fehlen von Zählgeräten	J.2.b	SLS	10,00	10,00
1.11	Frischkleben in geschlossenen Räumen	A.2	SLS	20,00	20,00
1.13	unvollständiges Ausfüllen des Spielberichtsformulars	J.11. d	SLS	7,50	
1.14*	Verspätetes oder unterlassenes Einsenden des Spielberichtsformulars.	J.11.k	SLS		
1.15	Verspätetes, fehlerhaftes oder unterlassenes Melden von Spielergebn.	J.16	SLS	10,00	5,00
1.16	Versäumen gesetzter Termine	G 16	SLS	10,00	7,50
1.17	Nichtbenennung eines Pflichtschiedsrichters (pro Spielzeit)	J.2.a	KV	50,00	

Erläuterungen zuständige Stelle: TTVN = Geschäftsstelle des TTVN

SLS = Spielleitende Stelle (Sportwarte TTVRH / Staffelleiter / Pokalleiter)

KV = Tischtennis - Regionsverband Hannover

^{*} Die Nummer 1.3 wurde aus der GO des TTVN gestrichen. Die Nummer 1.14 wird im Bereich des TTVRH nicht erhoben.

Gebührenordnung des TTVRH e.V.

Automatisches Ordnungsgeld (OG) gemäß der Wettspielordnung (WO) des DTTB sowie den Ausführungsbestimmungen (AB) des TTVN i. V. m. der Gebührenordnung (GO) des TTVN in den aktuellen Fassungen und den Kreistagsbeschlüssen vom 08.06.2001, 04.06.2004 und 11.01.2012.

Nr.	Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss	Rechtsquelle WO/AB des TTVN	Zuständ. Stelle	Höhe des OG Damen / Herren in €	Höhe des OG Jugend in €
2.1	Weitere Teilnahme am Spielbetrieb trotz Sperre	J.19.b.f, J.20	SLS	50,00	
2.2	Wissentliches Spielen gegen gesperrte Mannschaften	J.19.b.f	SLS	25,00	
2.3	Spielen ohne genehmigte Spielverlegung	H.5.d	SLS	15,00	
2.4	Spielen ohne Einsatzberechtigung für den betreffenden Mannschaftsplatz je Spieler / Doppel	D.3, D4, J.4,J.19.b.b	SLS	10,00	
2.5	Spielen mit nicht zugelassenem Material (Schlägerbelag, Kleber) je Spieler	J.18	SLS	20,00	20,00
2.6	Vorhandensein mangelhafter Spielmöglichkeiten oder unzumutbarer Spielverhältnisse im Spiellokal	A.6, F.3, J.1,J.13.h, J.19.b.h	SLS	25,00	
2.7	Weigerung der Gastmannschaft, ggfs. am zusätzlichen Tisch zu spielen	E.13.h, J.19.b.i	SLS	25,00	
2.8	Verschulden eines Spielabbruchs	J.19.b.e	SLS	50,00	12,50
2.9	Manipulation von Spielberichtsformularen	J.19.b.j	SLS	50,00	12,50
2.10 *	Spielen in nicht vollständiger Mannschaftsaufstellung je fehlendem Spieler im Nachwuchsbereich	J.14	SLS		
2.11 *	Spielen in nicht vollständiger Mannschaftsaufstellung je fehlendem Spieler im Erwachsenenbereich	J.14	SLS		
2.12	Nichtantreten im Nachwuchsbereich	J.16, J.19,.b.c J.19.b.g	SLS		12,50
2.13	Nichtantreten im Erwachsenenbereich	J.16, J.19,.b.c J.19.b.g	SLS	25,00	
2.14	Streichen / Zurückziehen einer Mannschaft im Nachwuchsbereich	H.7, H.8	SLS		12,50
2.15	Streichen / Zurückziehen einer Mannschaft im Erwachsenenbereich.	H.7, H.8	SLS	25,00	

<u>Erläuterungen zuständige Stelle</u>: SLS = Spielleitende Stelle (Sportwarte TTVRH / Staffelleiter / Pokalleiter)

^{*} Die Nummern 2.10 und 2.11 werden im Bereich des TTVRH nicht erhoben.